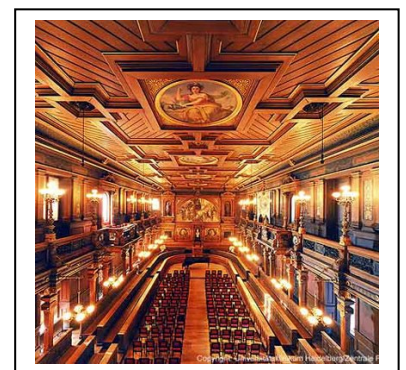


INFOBUCH

Für behinderte und chronisch kranke Studierende
und Studieninteressierte

Universität Heidelberg



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Wer wir sind und was wir machen | |
| a. Vorstellung der Behindertenbeauftragten | 3 |
| b. Vorstellung Handicap-Team | 4 |
| c. Kontaktadressen..... | 5 |
| 2. Beratungsangebote | |
| a. Universität Heidelberg | 7 |
| b. Studentenwerk Heidelberg | 7 |
| c. Nightline..... | 8 |
| 3. Behindertenausweis | 8 |
| 4. Bewerbung und Zulassung | |
| a. Allgemeine Info zu Bewerbung und Zulassung..... | 9 |
| b. Antrag auf Nachteilsausgleich - Härtefall..... | 9 |
| c. Antrag auf Nachteilsausgleich - Verbesserung der Durchschnittsnote | 9 |
| 5. Finanzen | |
| a. BAföG | 10 |
| b. Eingliederungshilfe | 11 |
| c. Persönliches Budget..... | 12 |
| d. Wohngeld | 13 |
| e. Stiftungen / Stipendien..... | 14 |
| f. Studiengebühren | 14 |
| 6. Aller Anfang ist schwer | |
| a. Patenprojekt | 15 |
| b. Newsletter..... | 15 |
| c. Gebäudezugänglichkeit | 15 |
| 7. Leben in Heidelberg | |
| a. Wohnen | 17 |
| b. Sport..... | 18 |
| c. Mobilität | 19 |
| d. Kino und Kultur | 21 |
| e. Sprachlabor | 22 |
| 8. Spezielle Infos und Ansprechpartner | |
| a. Für blinde und sehbehinderte StudentInnen..... | 22 |
| b. Für hörbehinderte StudentInnen | 26 |
| c. Für gehbehinderte StudentInnen | 27 |
| d. Für chronisch kranke StudentInnen..... | 28 |
| 9. Nachteilsausgleiche im Studium | |
| a. Allgemeine Informationen | 28 |
| b. Dozenteninfo | 29 |
| 10. Studieren im Ausland | 29 |
| 11. Kontaktadressen, Informationen und Links | 30 |
| 12. Anhang | |
| a. Härtefallantrag | 33 |
| b. Antrag auf Nachteilsausgleich | 34 |
| c. Dozenteninformation..... | 38 |

Vorwort

Liebe Studentinnen und Studenten,
liebe Studieninteressierte,

wir begrüßen euch herzlich an der Universität Heidelberg und freuen uns, dass ihr euch zu einem Studium an unserer Uni entschlossen habt oder Interesse dafür zeigt.

Gerade mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit hat man es oft nicht leicht im Studium und muss mit zusätzlichen Hindernissen kämpfen.

Wir sind ständig darum bemüht, euch zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, damit ein Studium für euch so machbar wie möglich wird.

Daher haben wir für Euch dieses Infobuch zusammengestellt, das alle bisherigen Informationen, die wir schon zusammengetragen haben, enthält und durch wichtige Neuerungen/Mitteilungen ergänzt wurde.

Es soll zum einen Studieninteressierte informieren, damit sie sich schon vor Studienbeginn mit den für sie bestehenden Möglichkeiten auseinandersetzen können. Zum anderen war es uns wichtig, auch den Studierenden noch einmal wertvolle Infos an die Hand zu geben, so zum Beispiel in Bezug auf ein Auslandsstudium oder Nachteilsausgleiche.

Natürlich sind wir uns dessen bewusst, dass so ein Werk nie vollständig ist und wir sind offen für konstruktive Kritik.

Für Anregungen, Lob und Rückmeldungen sind wir jederzeit unter handicap@zuv.uni-heidelberg.de zu erreichen.

Wir wünschen euch von Herzen eine gute Zeit in Heidelberg, in der ihr eure ganz persönlichen Ziele umsetzen könnt!

Herzliche Grüße
Euer Handicap-Team

1. Wer wir sind und was wir machen

a. Vorstellung der Behindertenbeauftragten

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

wir, Blanche Brinken und Stefan Treiber, sind Beauftragte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender.

Unser Service richtet sich in erster Linie an diejenigen Studieninteressenten und Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität bzw. der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg, die Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen oder Behinderungen haben.

Zusammen mit dem **Handicap-Team** sind wir immer offen für Ihre Sorgen, Nöte, Wünsche und - ganz wichtig - Ihre Anregungen.

Unser Ziel ist es, Ihnen Unterstützung bei der Bewältigung Ihrer behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Hürden während des Studiums (von der Wahl des Studienfachs bis hin zum Einstieg in das Arbeitsleben) anzubieten. Mit unseren bisherigen Erfahrungen, wie behinderten oder chronisch kranken Studierenden in den unterschiedlichsten Lebenslagen geholfen werden kann, stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Zudem haben wir wirkungsvollen Kontakt zu Behindertenverbänden, Interessengemeinschaften und zentralen Einrichtungen der Universität beziehungsweise des Studentenwerks sowie der Stadt Heidelberg.

Nutzen Sie unser Angebot, um Ihr Studium so reibungslos wie möglich durchführen zu können.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg bzw. der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg!

Blanche Brinken und Stefan Treiber

Zu den angegebenen Arbeitszeiten können Sie uns erreichen:

Blanche Brinken: Montag - Freitag ganztags (Telefon: (0 62 21) 54 38 40)

Stefan Treiber: Montag vormittags, Mittwoch und Donnerstag ganztags (Telefon: (0 62 21) 54 23 62)

b. Vorstellung Handicap-Team

Liebe Studentinnen und Studenten,

zusammen mit den Behindertenbeauftragten der Uni Heidelberg kümmern wir vom Handicap-Team uns um eure Sorgen und Nöte!

Wir, das sind zum einen zwei studentische Hilfskräfte (Hiwi) und zum anderen eine Verwaltungsangestellte.

Katrin Wälder, Daniela Dürdoth und Manuel Kaiser, die Hiwis, sind zuständig für allgemeine Beratungen, für die Erstellung und Überarbeitung von Informationsmaterial, für die Organisation von Veranstaltungen und Treffen, für den Omnibus, unser Rundschreiben, das einmal im Semester rauskommt und für die Homepage. Erreichbar sind wir per Mail unter: handicap@zuv.uni-heidelberg.de. Termine gibt es nach Vereinbarung.

Jutta Schmitt ist zuständig für Terminvereinbarungen, Informationsmaterial und allgemeine Hinweise.

Sie ist telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 9 - 15.30 Uhr.

Telefon: (0 62 21) 54 23 13

Telefax: (0 62 21) 54 35 76

Falls es also Probleme, Anregungen oder Anfragen gibt, meldet euch!



Stefan Treiber



Blanche Brinken



Katrin Wälder



Daniela Dürdoth



Manuel Kaiser

Finden könnt ihr uns in der **Zentralen Univerwaltung im Carolinum**:

Hausanschrift: Seminarstraße 2 | 69117 Heidelberg

Postanschrift: Postfach 10 57 60 | 69047 Heidelberg

Telefon: (0 62 21) 54 23 62 (Herr Treiber) bzw. 54 38 40 (Frau Brinken)

Telefax: (0 62 21) 54 35 76

Internet: www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/handicap

e-Mail: handicap@zuv.uni-heidelberg.de

Unsere Zimmer sind im ersten Obergeschoß Nummer 151a und 151b (Behindertenbeauftragte) und Nummer 167 (Hiwis).

Und so kommt ihr zu uns:

Im Innenhof (siehe auch Lageplan):

Vom schmiedeeisernen Tor an der Seminarstraße geht man auf geradem Weg (rund 19 Meter) durch den Innenhof. Nach einer Treppe mit 9 Stufen erreicht man den (Haupt-)Eingang (das Treppengeländer befindet sich links und rechts direkt an der Hauswand).

Rollstuhlfahrer sollten den Behinderteneingang (ebenerdig) im rechten Gebäudeflügel benutzen. Ihn findet man nach Betreten des Hofes ganz einfach, wenn man sich rechts an den Fahrradständern entlang zur Holztür begibt. Diese Tür öffnet sich bei Annäherung und gibt den Weg zum Treppenlift frei. Von 7.30 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr kann der Treppenlift benutzt werden. Dazu besteht die Notwendigkeit, mit dem in Hüfthöhe angebrachten Telefon (die nötige Telefonnummer ist dort ebenfalls angebracht) einen Mitarbeiter der Poststelle zu rufen, der Ihnen bei der Bedienung des Treppenlifts behilflich ist.

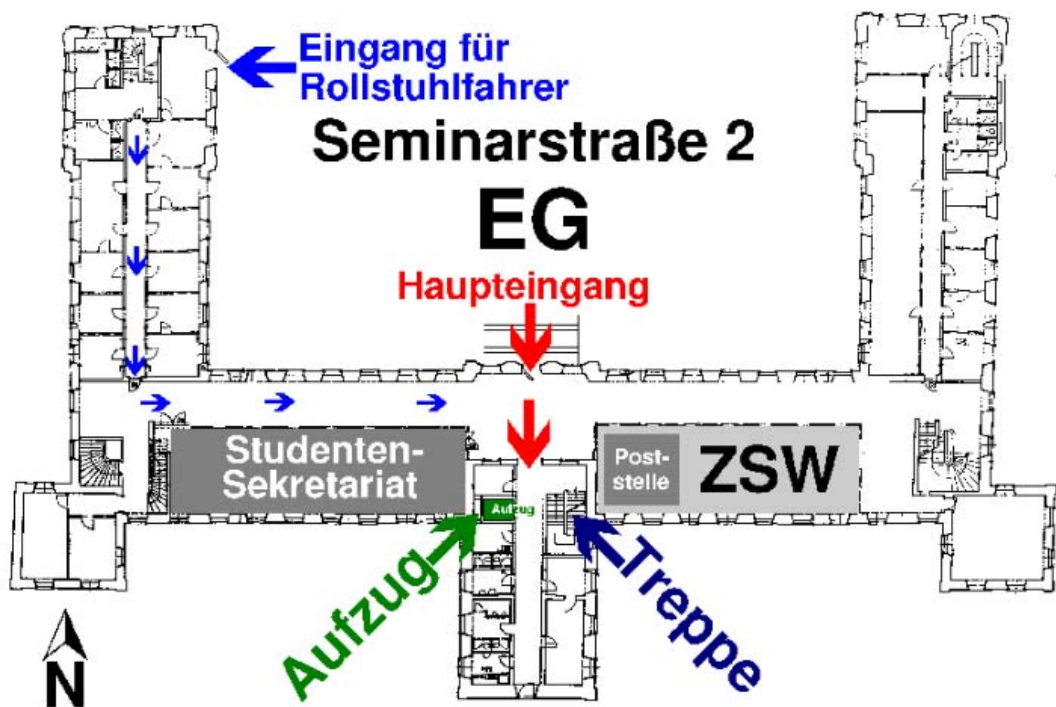
Im Gebäudeinneren:

Im Gebäude selbst muss man dann in das 1. Obergeschoß. Dorthin gelangt man entweder über die Treppe oder per Fahrstuhl. Beide befinden sich vom Haupteingang aus geradeaus (ca. 9. Meter), hinter einem kleinen Torbogen; die Treppe ist auf der linken Seite (etwa 3 Meter nach links, dann beginnt rechts die Treppe) und der Fahrstuhl auf der rechten Seite.

Vom Eingang für Rollstuhlfahrer aus führt der Weg durch die Glastüre linker Hand, die durch einen elektrischen Türöffner betätigt werden muss. Nun folgt man dem Flur und biegt links um die Ecke am Studierendensekretariat vorbei in Richtung Haupteingang ab. Am Haupteingang angelangt, wendet man sich nach rechts, nach etwa 10 Metern befindet sich auf der rechten Seite der Personenaufzug.

Im 1. Obergeschoß angekommen, geht man vom Treppenhaus in Verlängerung der Treppe etwa 45 Grad links, rund 4 Meter, und gelangt dann geradeaus nach weiteren etwa 3 Metern zum Zimmer 151 b (Zimmer von Frau Brinken). Das Zimmer 151 a (Herr Treiber) befindet sich 2 Meter rechts davon. Diese Büros sind vom Treppenhaus aus gesehen durch ihre Glasfront gut zu entdecken. Um ins Zimmer der Hiwis zu gelangen (Zi 167), biegt ihr nach dem Treppenhaus (vor den Zimmern 151 a und 151 b)

links ab. Nach etwa einem Meter ist an der linken Wand ein elektrischer Türöffner (in ca. 1 Meter Höhe) angebracht. Mit diesem öffnet ihr die Glastür, die den Weg in einen langen Gang freigibt, dem ihr bis zu dessen Ende folgt. Die siebte (und letzte) Tür in diesem Gang auf der linken Seite ist das Zimmer 167.



2. Beratungsangebote

a. Universität Heidelberg

Serviceportal

Seminarstr. 2 (Erdgeschoss)

69117 Heidelberg

Tel.: (0 62 21) 54 54 54

Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag: 10 -16 Uhr

Freitag: 10 - 14 Uhr

www.uni-heidelberg.de → Studium → Kontakt → Studierendenadministration

Fachstudienberatung

Unter folgender Homepage sind alphabetisch und nach Studienabschlüssen geordnet die Namen und Sprechzeiten der FachstudienberaterInnen. Sie beantworten Fragen zu Inhalt und Aufbau des Studienfachs, zu Studienanforderungen und Prüfungsabläufen:

www.uni-heidelberg.de → Studium → Kontakt → Fachstudienberatung

Zentrale Studienberatung

Seminarstraße 2

69117 Heidelberg

Tel.: (0 62 21) 54 54 54

Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag 9 -16 Uhr, Freitag 9 -13 Uhr

Fax: (0 62 21) 54 38 50

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Offene Sprechstunde: Mo, Mi 10 – 13 Uhr; Di, Do 10 – 16 Uhr, Fr 10 – 12 Uhr

www.uni-heidelberg.de → Studium → Kontakt → Offene Sprechstunde der Zentralen Studienberatung

b. Studentenwerk Heidelberg

Behindertenbeauftragte beim Studentenwerk Heidelberg

Inge Rehling

Gartenstr. 2

69115 Heidelberg

Tel: (0 62 21) 54 37 58;

Fax: (0 62 21) 54 37 60

E-Mail: sozb@stw.uni-heidelberg.de

Offene Sprechstunde: Di 14 -16 Uhr, Mi 12:30 – 15:30, Do 10 – 12 Uhr

www.studentenwerk.uni-heidelberg.de → Rat & Hilfe → Studieren mit Handicap

Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)

Gartenstr. 2

69115 Heidelberg

Tel: (0 62 21) 54 37 50

Fax: (0 62 21) 54 37 60

Anmeldung und Termine (nur über das Sekretariat): Mo-Do 8.30-13.00 und 14.00-15.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr

offene Sprechstunde (ohne Anmeldung): Mo - Do: 11 - 12 Uhr

www.studentenwerk.uni-heidelberg.de → Rat & Hilfe → Psychotherapeutische Beratung

Beim Deutschen Studentenwerk gibt es Informationen über ein Studium mit Behinderung unter:

Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel: (0 30) / 29 77 27 64

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Internet: www.studentenwerke.de → Studium und Behinderung

| |
|--------------|
| c. Nightline |
|--------------|

Nightline e.V. ist ein Zuhörertelefon von Studenten für Studenten.

Unter (0 62 21) 18 47 08 kann man während des Semesters von 21 – 2 Uhr Rat und Hilfe bekommen.

Zusätzliche Infos gibt es unter: www.nightline.uni-hd.de/.

| |
|------------------------------|
| 3. Behindertenausweis |
|------------------------------|

Eventuell könnte es sinnvoll sein, sich einen Behindertenausweis zuzulegen.

Ihr könnt ihn beim Landratsamt des Hauptwohnsitzes (für Heidelberg: Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg, Tel: (0 62 21) 522 0) beantragen.

Informationen findet ihr auf der Homepage des Landratsamtes unter: www.rhein-neckar-kreis.de → Bürgerservice → Lebenslagen → Behinderung → 1. Grad der Behinderung.

Natürlich könnt ihr immer selbst entscheiden, wann und wem ihr ihn vorlegen möchtet. Der Ausweis erspart in vielen Fällen die Beschaffung anderer Nachweise oder längere Darlegungen mit eigenen Worten. Die Bearbeitungszeiten sind erfahrungsgemäß leider sehr lang.

4. Bewerbung und Zulassung

a. Allgemeine Info zu Bewerbung und Zulassung

Auf der Homepage der Uni Heidelberg befinden sich ausführliche Informationen zum Thema Bewerbung und Zulassung. Am besten ihr informiert euch unter www.uni-heidelberg.de → Studium → Interesse am Studium → Bewerbung und Immatrikulation.

b. Antrag auf sofortige Zulassung als Härtefall - Härtefallantrag

Die Universität Heidelberg hält je nach Studiengang bis zu fünf Prozent der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vor. Das bedeutet, dass man bei Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Berücksichtigung der Auswahlkriterien (z.B. Durchschnittsnote, Wartezeit) vor allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium zugelassen wird.

Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr muss eine besondere Ausnahmesituation (schwerwiegende gesundheitliche, soziale und familiäre Gründe) vorliegen, dass es bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten.

Der Härtefallantrag kommt daher nur für wenige Personen in Betracht und wird nach vorgetragener Begründung und dem vorgelegten Nachweis kritisch geprüft. Für Sonderanträge existiert kein gesondertes Formular. Fügt deshalb dem normalen Antragsformular die auf der Homepage (www.uni-heidelberg.de → Studium → Download → Anträge und Merkblätter → Sonderanträge für das erste Fachsemester) genannten Unterlagen bei und darüber hinaus alle Belege, die geeignet sind, den Härtegrund zu begründen. Am besten führt ihr eure Gründe auf einem gesonderten Blatt auf.

Im Anhang des Infobuches findet ihr beispielhaft genannte Fälle, in denen dem Härtefallantrag in der Regel stattgegeben werden kann.

c. Antrag auf Nachteilsausgleich - Verbesserung der Durchschnittsnote

Bei der Vergabe der Studienplätze in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (sogenannter „bundesweiter NC“) – bezogen auf die Universität Heidelberg sind dies die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie – werden rund 20% der Studienplätze an die Abiturbesten vergeben. Wer nachweisen kann, dass er/sie aus persönlichen, nicht selbst zu vertretenden Gründen gehindert war, eine bessere Abiturdurchschnittsnote zu erreichen, wird auf Antrag mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren in dieser Abiturbestenquote beteiligt.

Im Anhang sind Umstände aufgeführt, die zur Verbesserung führen können. Beachtet dabei bitte, dass ihr nicht nur den zutreffenden Antragsgrund nachweisen müsst (die verlangten Belege sind jeweils in Klammer genannt), sondern auch die Auswirkungen des Grundes auf eure Durchschnittsnote. Zum Nachweis des Leistungsabfalls müssen beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse beigelegt werden. In der Regel muss zudem ein Gutachten der Schule beigebracht werden. Denn nur die Schule kann beurteilen,

ob und in welchem Umfang sich die belastenden Umstände auf die schulischen Leistungen ausgewirkt haben.

Der Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote ist mit dem Antrag auf Zulassung direkt bei der Stiftung Hochschulzulassung zu stellen.

In den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Möglichkeit zur Verbesserung der Durchschnittsnote nur in der Abiturbestenquote vorgesehen. Das heißt, dass für diejenigen Studienplätze, die in der Quote des Auswahlverfahrens der Hochschulen vergeben werden (rund 60% der Studienplätze), keine Verbesserungsmöglichkeit für die Durchschnittsnote vorgesehen ist.

In Studiengängen, die nicht bundesweit, sondern nur an einzelnen Hochschulen – so auch an der Universität Heidelberg – zulassungsbeschränkt sind (sogenannter „örtlicher NC“) ist eine Verbesserung der Abiturdurchschnittsnote inzwischen nicht mehr vorgesehen.

d. Antrag auf Nachteilsausgleich - Verbesserung der Wartezeit

Mit dem Antrag auf Verbesserung der Wartezeit könnt ihr - in bundesweit wie in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen – Umstände geltend machen, die euch gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel das Abitur) früher zu erwerben, sofern ihr diese Verzögerung nicht selbst zu vertreten habt.

Eine Richtlinien mit Beispielen für begründete Anträge findet ihr im Anhang.

Für die Anerkennung eines Antrages reicht der Nachweis des Antragsgrundes allein nicht aus. Es muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass sich durch den belastenden Umstand der Erwerb der Studienberechtigung verzögert hat. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch eine Bescheinigung der Schule über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Studienberechtigung sowie sonstige zum Nachweis des Verzögerungsgrundes geeignete Belege.

5. Finanzen

Eine gute Ausbildung ist heutzutage der Grundstein für eine sichere Zukunft- und leider auch sehr teuer: Angefangen mit Semesterbeiträgen, Wohnungsmiete bis hin zu Essen und Freizeit kommt monatlich einiges zusammen. Als behinderter Student muss man zusätzlich auch mit Ausgaben für Betreuer oder speziellen Hilfsmitteln rechnen. Damit ihr das trotzdem finanzieren könnt, haben wir euch im Folgenden ein paar nützliche Infos zusammengestellt.

a. BAföG

Das BAföG ist eine staatliche Finanzierungshilfe während der Ausbildung und besteht zur Hälfte aus einem Staatsdarlehen und zur Hälfte aus einem Zuschuss. Bei Studenten mit Behinderung können auch Leistungen über die Forderungshöchstdauer hinaus gewährleistet werden.

Informationen zur Antragsstellung, Förderhöhe und Förderbedingungen findet ihr im Internet unter www.bafoeg.bmbf.de/
Wenn ihr lieber persönlich beraten werden wollt, gibt es in Heidelberg auch Ansprechpartner:

Studentenwerk Heidelberg
Abteilung Studienfinanzierung

Marstallhof 1
69117 Heidelberg

E-Mail: foe@stw.uni-heidelberg.de

Tel: (0 62 21) 54 35 24

Fax: (0 62 21) 54 54 04

Offene Sprechstunde im Foyer der Abteilung

Mo – Fr: 8 – 18 Uhr

Zugang über die Wendeltreppe rechts neben dem Eingang zur Zeughaus-Mensa.

Mehr Infos unter www.studentenwerk-heidelberg.de → Finanzielles → BAföG Inland

| |
|--|
| b. Eingliederungshilfe |
|--|

Eingliederungshilfe (nach §§ 53 ff. i. V. m. § 97 SGB XII) könnt ihr beantragen, wenn ihr als behinderter Mensch wesentlich in eurer Fähigkeit zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben beeinträchtigt seid. Leistungen können unter anderem gewährt werden

- für stationäre Wohnheimversorgung
- für ambulant betreutes Wohnen
- zur Integration behinderter Studenten an der Hochschule
- für eine Wohnungsausstattung, die den besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen entspricht

Die Träger der überörtlichen Sozialhilfe erwarten oft bei Beschaffungswünschen eine Stellungnahme der Universität, bei der wir euch gerne behilflich sind.

Für Studierende, die in der Stadt Heidelberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, ist zuständig das

Amt für Soziales und Senioren

Fischmarkt 2,

69117 Heidelberg,

(0 62 21) 58 37 010 oder 58 38 000,

E-Mail: sozialamt@heidelberg.de zuständig.

Öffnungszeiten sind Di, Do und Fr 8-12 Uhr und nach Terminvereinbarung

Studierende mit anderem Hauptwohnsitz wenden sich an den jeweils zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträger, der oftmals beim Landratsamt angesiedelt ist.

Seit dem 1. Januar 2008 ist der Rechtsanspruch zur neuen Leistungsform des persönlichen Budgets in Deutschland gültig. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der Antragsteller in vollem Umfang entsprochen wird und dass bei Vorliegen der rechtlichen Grundlagen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung eines persönlichen Budgets zu gewähren sind.

Was genau ist das persönliche Budget?

Mit dem persönlichen Budget können behinderte Menschen ihren Bedarf an Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen.

Nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) ist Ziel des persönlichen Budgets, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen.

Das persönliche Budget ist aber keine neue Leistung, sondern eine neue Art der Leistung: Aus der bisher üblichen Sachleistung wird eine Geldleistung; insofern entstehen durch das persönliche Budget keine neuen Leistungsansprüche.

Wozu das alles?

Ziel des persönlichen Budgets ist es, dem behinderten Antragsteller, die Freiheit zu geben, selbst über seine benötigten Hilfen zu entscheiden. Der Antragsteller wird so zum Experten in eigener Sache und kann als Käufer, Kunde und Arbeitgeber selbstbestimmt über seine finanziellen Mittel verfügen.

Wie hoch ist das persönliche Budget?

Das Budget soll den individuell festgelegten Bedarf eines behinderten Menschen decken.

In Modellversuchen lag die Mehrheit der bewilligten Summen zwischen 200 und 800 € im Monat.

Wie und wo kann ich einen Antrag stellen?

Im Prinzip kann jeder Mensch mit Behinderung einen Antrag stellen.

Zuständig sind Servicestellen, die von den Rehabilitationsträgern eingerichtet wurden. Diese sind im Internet unter www.reha-servicestellen.de zu finden.

Für Heidelberg ist es folgende Adresse:

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation in Mannheim

Regionalzentrum Mannheim

Mozartstr. 3,

68161 Mannheim,

Telefon: (06 21) 82 00 5 - 201

Telefax: (06 21) 82 00 5 - 220,

servicestelle.ma@drv-bw.de

Sprechzeiten: Mo und Do 8 – 18 Uhr; Di und Mi 8 – 16 Uhr; Fr 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Zudem kann man als Studierender auch einen Antrag bei folgenden Einrichtungen stellen: Rentenversicherungsträger, Sozialhilfeträger sowie bei der Bundesagentur für Arbeit.

Dabei ist bei den Sozialhilfeträgern Voraussetzung:

- Vorliegen einer wesentlichen Behinderung
- keine vorrangige Leistungspflicht durch andere Rehabilitationsträger
- gewöhnlicher Aufenthaltsort im jeweiligen Stadt- oder Landkreis
- Anspruch auf mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege
- monatliches Einkommen des/der Antragssteller/in liegt unter 694 €.
- Vermögen des/der Antragssteller/in liegt unter 2.600 €.
- die mit dem persönlichen Budget angestrebte Lebensgestaltung entspricht den oben genannten Zielen des persönlichen Budgets.
- das Persönliche Budget darf nur zur Verwirklichung der mit dem Sozialhilfeträger vereinbarten Ziele verwendet werden.
- das Erreichen der Ziele wird in der Regel halbjährlich im Rahmen eines Gesprächs überprüft.

Bei den Serviceträgern muss ein formloser Antrag gestellt werden. In einem Gespräch wird dann geklärt, für welche Hilfen man ein Budget haben möchte und inwieweit einem wie viel Geld zusteht. Die Servicestelle nimmt dann mit dem/den zuständigen Leistungsträgern Kontakt auf.

In einer „Zielvereinbarung“ werden die benötigten Mittel aufgeführt und unterschrieben.

Der Antragsteller enthält dann einen Bescheid, gegen den er, falls er nicht einverstanden sein sollte, Rechtsmittel einlegen kann.

Wo bekomme ich Hilfe für die Antragstellung?

Im Grunde bei jeder Servicestelle oder bei verschiedenen Initiativen, wie dem Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (www.budget.paritaet.org/).

Wo gibt es noch weitere Infos zum Persönlichen Budget?

- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: www.kvjs.de
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: www.bmas.de/ → Teilhabe behinderter Menschen → Artikel: Persönliches Budget
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: www.bar-frankfurt.de
- Landesverband Baden – Württemberg, Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.: www.lebenshilfe-bw.de
- Unter www.forsea.de/ kann das Handbuch „Das Persönliche Budget“ – Ein Handbuch für Leistungsberechtigte von E. Bartz bestellt werden. Ein Exemplar haben wir hier im Büro, es steht zur Ausleihe zur Verfügung.

| |
|-------------|
| d. Wohngeld |
|-------------|

Wohngeld ist wie das BAföG eine staatliche Förderung im Sinne eines Mietzuschusses. Es wird jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert und muss in der Regel nicht zurückerstattet werden. Im Grunde ist jeder Bürger berechtigt Wohngeld zu be-

antragen, für Studenten sieht es allerdings etwas komplizierter aus, da diese in der Erstausbildung unterhaltungs-berechtigt sind. Es wird deshalb nur in speziellen Fällen gewährt.

Mehr dazu unter folgender Adresse: www.bmvbs.de/ → Bauen und Wohnen → Wohnraumförderung → Wohngeld

e. Stiftungen / Stipendien

Eine andere Möglichkeit, sich das Studium zu finanzieren, sind Stiftungen und Stipendien. Es gibt eine Vielzahl von Stipendien und bei guten bis sehr guten Studienleistungen lohnt es sich auf alle Fälle sich zu bewerben, da man bis zum BAföG - Höchstsatz gefördert werden kann - und das ohne Rückzahlung!

Auf der Homepage der Universität findet ihr mehr Informationen zu Begabtenförderung, politischen und kirchlichen Stiftungen.

<http://www.uni-heidelberg.de/> → Studium → Interesse am Studium → Studienfinanzierung

Speziell für behinderte Studenten gibt es folgende Stipendien:

- **Georg-Gottlob-Stiftung:** Förderung und Unterstützung von körperbehinderten Personen, vor allem solcher, die an Multipler Sklerose erkrankt sind (www.gottlob-stiftung.de)
- **Stiftung zur Förderung von körperbehinderten Hochbegabten (Vaduz / Fürstentum Liechtenstein),** keine eigene Website
Postfach 677, Im Quäderle 11, FL-9490 Vaduz; Tel.: (00 41) 75 28 42 4
- **Heinz und Mia Krone-Stiftung:** Förderung von körperbehinderten Personen (www.krone-stiftung.org)
- **Dr. Willy-Rebelein-Stiftung:** Förderung von behinderten Menschen (Bauvereinstr. 10-12; 90489 Nürnberg)

f. Studiengebühren

Studierende mit einer Behinderung (dazu kann auch eine chronische Erkrankung zählen), die sich „erheblich studienerschwerend auswirkt“, können von der Studiengebührenpflicht auf Antrag befreit werden.

Da nach dem Willen der baden-württembergischen Landesregierung die Studiengebühren letztmals zum WS 2011/2012 erhoben und zum SS 2012 abgeschafft werden, dürfte sich das Thema „Studiengebühren“ erledigt haben. Das entsprechende Gesetz soll im Dezember 2011 beschlossen werden und Anfang 2012 in Kraft treten.

6. Aller Anfang ist schwer

a. Patenprojekt

Studienanfang bedeutet für alle: Neuer Lebensabschnitt!

Das fängt an von neue Stadt, eigene Wohnung, selbstständig sein, für sich selber verantwortlich sein, neues Umfeld, Vorlesungen, Mensa, Bibliothek, Prüfungen, Seminare, Professoren, Studentenpartys, Nebenjob... .

Weil das für jeden von uns viel ist und einen manchmal erschlägt, dachten wir, euch den Anfang etwas zu erleichtern, indem wir euch einen Paten zur Verfügung stellen.

Ein Pate ist ein Student, möglichst aus der gleichen Fachrichtung und aus einem höheren Fachsemester, der am Anfang, bei Bedarf auch noch länger, für euch da ist und euch mit seinen Erfahrungen den Anfang etwas leichter machen soll.

Er/Sie kann euch zum Beispiel sagen, wo die Seminarräume sind, welche Vorlesungen sich bei welchen Profs lohnen und welche eher nicht, was ihr bei der Stundenplanzusammenstellung beachten müsst, welche Studentenpartys am besten sind oder wo ihr einen Nebenjob finden könnt.

Wenn ihr Interesse an einem Paten habt, dann meldet euch einfach bei uns per E-Mail (handicap@zuv.uni-heidelberg.de), wir kümmern uns dann darum und vermitteln euch einen Paten!

b. Newsletter

Unser Newsletter ist inzwischen fester Bestandteil, um unsere Infos einfach und schnell verbreiten zu können. Mitteilungen von anderen Organisationen, Einladungen zu speziellen Veranstaltungen, Anfragen an euch oder andere interessanten Neuigkeiten leiten wir am einfachsten mittels unseres Newsletters weiter.

Wer also immer im Bilde sein will, melde sich einfach an unter:

www.uni-heidelberg.de → Studium → Kontakt → Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende → Service → Handicap-HD Newsletter und OMNIBUS-Zeitungsprojekt

c. Gebäudezugänglichkeit

1. Seminargebäude und Hörsäle:

Leider sind viele Gebäude der Universität Heidelberg nicht rollstuhlgerecht. Deswegen gilt für alle gehbehinderten StudienanfängerInnen: Plant vor Semesterbeginn Zeit ein, um euch mit der Stadt und der Universität vertraut zu machen.

Falls ihr bei den Räumen Probleme entdeckt, könnt ihr euch an den jeweiligen Dozenten oder direkt an Frau Dagmar Stier, die Zuständige für die Raumvergabe in der Altstadt (Neue Uni, Heuscheuer) wenden, Telefon (0 62 21) 54 38 66 oder unter dagmar.stier@zuv.uni-heidelberg.de. Für die Raumbelegung in anderen Gebäuden sind die geschäftsführenden Direktoren der Institute oder deren Verwaltungsassistenten anzusprechen.

Das Hörsaalgebäude am Universitätsplatz ist größtenteils rollstuhlgerecht. Der Eingang mit Fahrstuhl befindet sich in der Grabengasse 3 (also nicht am Haupteingang mit Freitreppe auf dem Universitätsplatz). Über den Aufzug können das Untergeschoss (Räume X60 und X61), das Erdgeschoss sowie das erste und zweite Obergeschoss angefahren werden. Nicht zugänglich ist das dritte Obergeschoss und damit Hörsaal 15 sowie die Empore der Aula. Zum Hörsaal 12a sind zwei Stufen zu überwinden. Viele Räume sind inzwischen renoviert und barrierefrei gestaltet worden, bei den übrigen (beispielsweise den beiden größten, mit den Nummern 13 und 14) ist nur die erste Reihe zugänglich. **Die Hausmeister der Neuen Universität geben gerne Informationen und tatkräftige Unterstützung, Telefon (0 62 21) 54 23 01.**

Die Universitätsgebäude des Neuenheimer Feldes sind zum großen Teil barrierefrei. Auch die Gebäude am Campus Bergheim sind rollstuhlgerecht.

Längerfristige (bauliche) Veränderungen wie Rampen oder sonstige Zugänge zu Gebäuden können in Zusammenarbeit von verschiedenen Stellen geplant und verwirklicht werden. Wenn ihr in dieser Hinsicht Ideen oder konkrete Wünsche habt, könnt ihr euch mit uns in Verbindung setzen.

Tipp: Das allgemeine (unkommentierte) Vorlesungsverzeichnis, das im Buchhandel erhältlich ist, gibt unter den Einträgen der Fakultäten bei „Abkürzungsschlüssel“ Auskunft über die Rollstuhlgerechtigkeit vieler Räume und Gebäude. Auch in der elektronischen Version im Internet gibt es diese Information:

www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/.

Allerdings enthält die gedruckte Ausgabe mehr Angaben.

2. Universitätsbibliothek: Hauptbibliothek (Altstadt): RollstuhlfahrerInnen benutzen bitte grundsätzlich den Seiteneingang in der Sandgasse. Nach Anmeldung beim IZA (Informationszentrum Altstadt im Erdgeschoss, Telefon (0 62 21) 54 23 93), werden Sie dort abgeholt und in die gewünschte Abteilung begleitet.

Für die Zeit des Umbauphase ändert sich allerdings der Zugang für Rollstuhlfahrer/innen: Bitte benutzen Sie den Seiteneingang in der Grabengasse. Nach Anmeldung beim Lesesaalpersonal (Telefon (0 62 21) 54 23 85) werden Sie dort abgeholt und die gewünschte Abteilung begleitet.

Ein behindertengerechtes WC findet sich im Untergeschoss.

Zweigstelle (Im Neuenheimer Feld): Rollstuhlfahrer/innen, die den Lesesaal benutzen wollen, melden sich bitte im IZN (Informationszentrum Neuenheim, im Erdgeschoss der Zweigstelle), Telefon (0 62 21) 54 42 72). Die übrigen Bereiche sind problemlos zugänglich. Ein behindertengerechtes WC befindet sich im Erdgeschoss.

„Informationen für behinderte NutzerInnen“ gibt es als Faltblatt und im Internet:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/service/download/infomaterialien/Infoblbehinderte.pdf>

3. Universitätsrechenzentrum (URZ, INF 293): Nur das Erdgeschoss ist für Rollstuhlfahrende über eine Rampe zugänglich. Hier befinden sich zwei der PC-Räume und der Info-Service. Es gibt **kein behindertengerechtes WC**. Über die Ausstattung der Räume und ihre genaue Lage informiert die Homepage: www.urz.uni-heidelberg.de/.

7. Leben in Heidelberg

a. Wohnen

Wohnheime des Studentenwerks

Das Studentenwerk Heidelberg hat in Heidelberg und den Nachbargemeinden über 50 **Studentenwohnheime** mit ca. 3300 Zimmern und Appartements, von denen jeweils zu Semesterbeginn etwa ein Drittel frei wird.

Behinderte und chronisch kranke Studierende werden bei der Zimmervergabe bevorzugt.

Bewerben kann man sich online unter:

www.studentenwerk.uni-heidelberg.de → Wohnen → Online-Bewerbung

Folgende Wohnhäuser verfügen über behindertengerechten Wohnraum:

| Wer? | Wo? | Was? |
|--------------------------------|------------------------------|---|
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | INF 129 | 3 Zimmer (3-Zimmer-Wohnung), Erdgeschoss, mit Terrasse, Zimmergröße ca. 16-20qm, rollstuhlgerecht |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | INF 133 | 3 Zimmer (3-Zimmer-Wohnung), Erdgeschoss, Zimmergröße ca. 16-20 qm, rollstuhlgerecht |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | INF 134 | 2 Zimmer (2-Zimmer-Wohnung), Erdgeschoss, Zimmergröße ca. 16 qm, rollstuhlgerecht |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | INF 136 | 3 Zimmer (4-Zimmer-Wohnung), ein Betreuerzimmer, Erdgeschoss, Zimmergröße ca. 16 qm, rollstuhlgerecht |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | Eppelheimerstr. 52 | 4 Zimmer (2 Doppelapartments), Erdgeschoss, Zimmergröße ca. 18 qm, rollstuhlgerecht |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | INF 687/691 | je 1 Zimmer in 4-Zimmer-Wohngruppe, Untergeschoss (mit Rampe), Zimmergröße ca. 12 qm – bedingt rollstuhlgeeignet/ rollstuhlfreundlich |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | INF 521/523 | in zwei 4-Zimmer-Wohngruppen im Untergeschoss (mit Rampe), jeweils 1 Zimmer mit eigener behindertengerechter Nasszelle (Dusche/WC), bedingt rollstuhlgeeignet |
| Gehbehinderte/ Rollifahrer | Europahaus III / Plöck 58 | 1 Zimmer in 4-Zimmer-Wohngruppe, Erdgeschoss, Zimmergröße ca. 16 qm, behindertengerechte Nasszelle (Dusche/WC), rollstuhlfreundlich |
| Leicht Geh- und Stehbehinderte | | in mehreren Wohnheimen ebenerdige oder mit dem Fahrstuhl erreichbare Zimmer oder Apartments |
| Allergiker | | In vielen Häusern gibt es Zimmer ohne Teppichboden, die nass gereinigt werden können, Details siehe Wohnheimkatalog des Studentenwerks. |
| Blinde | INF 683 | 9 große Einzelapartments, ca. 20/25 qm, für blinde Studierende mit größerem Raumbedarf |
| Chronisch Kranke | | Für schwer chronisch erkrankte Studierende, die eine eigene Nasszelle benötigen oder z.B. Diät leben müssen, gibt es Einzelapartments mit eigenem Küchen- und Sanitärbereich. |

Mit der Bewerbung um einen Wohnheimplatz muss eine Kopie des Behindertenausweises (GdB mind. 50%) oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem Art und

Umfang der Behinderung hervorgeht, andernfalls ist keine bevorzugte Aufnahme möglich. Allerdings ist die Nachfrage oft größer als der vorhandene Wohnraum, so dass nicht immer alle Bedürfnisse erfüllt werden können.

Wer ein rollstuhlgeeignetes oder sonstiges behindertenfreundliches Zimmer benötigt, sollte sich deshalb schon möglichst früh bewerben (ca. 6 Monate vor dem Abitur) und vorher einmal nach Heidelberg kommen, um sich die Situation vor Ort selbst anzusehen.

Auskünfte zu den Wohnheimen des Studentenwerks erhält man unter der Telefonnummer: **(0 62 21) 54 27 06**; Faxnummer: **(0 62 21) 60 05 67** oder per E-Mail: **wohnen@stw.uni-heidelberg.de**.

Außerdem gibt es Informationen zu den Wohnheimen auf der Homepage des Studentenwerks.

Zimmervermittlung für den privaten Wohnungsmarkt:

InfoCenter in der Triplex-Mensa (Zimmervermittlung Altstadt)

Grabengasse 14, 69117 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo – Do 10 – 17 Uhr, Fr 10 – 14 Uhr;

Vor dem Semesterbeginn ist das InfoCenter auch an einigen Samstagen geöffnet.

InfoCafé International in der Zentralmensa (Zimmervermittlung Im Neuenheimer Feld)

Im Neuenheimer Feld 304, 69120 Heidelberg

Öffnungszeiten: Mo - Do 10 – 17 Uhr, Fr 10 – 15 Uhr

Online können die Angebote auf der Homepage des Studentenwerks eingesehen werden:

www.studentenwerk.uni-heidelberg.de → Wohnen → Online-Privatzimmer

| |
|----------|
| b. Sport |
|----------|

Die Universität Heidelberg bietet neben dem Studienfach Sportwissenschaft für alle Interessierten den **Hochschulsport** an.

Im Hochschulsport wird ein umfangreiches Sportangebot angeboten, vom Lauffreiwort über Kampfsportarten, Tanz, Yoga bis hin zu Wasserball, sodass jeder was für sich findet.

Am Hochschulsport darf jede(r) Immatrikulierte der Universität Heidelberg teilnehmen in den meisten Sportarten ohne Anmeldung, allerdings erfolgt am Eingang zur Sporthalle eine Ausweiskontrolle, um die Zugehörigkeit zur Universität Heidelberg nachzuweisen. So kann man auch einfach in eine Sportart reinschnuppern und wenn es einem nicht gefällt, sich was Neues suchen.

Ihr findet auf der Internetseite des Hochschulsports (www.issw.uni-heidelberg.de) nicht nur das aktuelle Sportprogramm, sondern auch Infos über die anmeldepflichtigen Sportarten, wo und wann das Training stattfindet und viele weiteren Infos.

Speziell in Bezug auf Behinderungen jeglicher Art sollte dies am Anfang des Semesters dem Dozenten mitgeteilt werden, damit dieser bei Bedarf Rücksicht auf euch nehmen kann – grundsätzlich ist aber eine Teilnahme an allen Sportarten möglich.

Neben dem Hochschulsportprogramm gibt es in Heidelberg und Umkreis viele Sportgruppen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Einfach im Internet mal suchen.

Wir wünschen euch VIEL SPASS!!!

| |
|-----------------------------------|
| c. Mobilität |
|-----------------------------------|

1. Bus und S - Bahn:

Um euch die aktuellsten Informationen über den Heidelberger öffentlichen Personennahverkehr zu geben, haben wir mit einem Vertreter der Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH (rnv) Rücksprache gehalten.

Sind Busse und Bahnen im Stadtverkehr rollstuhlgerecht?

Die Busse sind technisch 100% rollstuhlgerecht, da jeder Bus mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer ausgerüstet ist. Diese kann bei Bedarf vom Fahrpersonal bedient werden und ermöglicht somit selbst bei geringer Bordsteinhöhe einen rollstuhlgerechten Zugang.

In Heidelberg fahren nach wie vor noch unterschiedliche Straßenbahngenerationen. Bei den neuesten Bahnen ist dank der Niederflurtechnik an den Haltestellen mit Hochbahnsteigen (30cm) ein barrierefreier Ein- und Ausstieg mit dem Rollstuhl möglich. Der Zugang zu den Fahrzeugen bei niedrigen Bordsteinen erfolgt über Rampen. Die älteren Generationen werden teilweise umgebaut und mit einem Niederflurmittelteil versehen. Für die Linie 5 (ehemals OEG) werden neue Niederflurfahrzeuge beschafft. Bis 2013 soll der Fuhrpark des RNV zu 100% aus niederflurigen und damit barrierefreien Fahrzeugen bestehen.

Wo findet man im Internet Informationen dazu?

Auf der Homepage des RNV www.rnv-online.de steht unter dem Menüpunkt Mobilität (→ Mobilität → Mobil mit dem Rollstuhl) ein Haltestellenplan für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zur Verfügung. Dieser informiert über Haltestellen für Busse und Bahnen im RNV-Streckennetz, die mit erhöhten Bahnsteigen ausgestattet sind und somit den Ein- und Ausstieg zu den niederflurigen Fahrzeugen erleichtern.

Werden Haltestellen angesagt?

Prinzipiell sind in allen RNV-Fahrzeugen Ansagesysteme vorhanden und die Haltestellen werden automatisch angesagt. In den alten Straßenbahnen werden die Ansa-gen noch von Fahrern gemacht. Außerdem werden an größeren Haltestellen elektronische Anzeigetafeln eingesetzt.

Gibt es Kostenvergünstigungen für Behinderte?

Grundsätzlich gibt es den Schwerbehindertenausweis, bei dem es sich folgendermaßen gestaltet: wenn er mit einem „B“ versehen ist, darf die Begleitperson des Behinderten kostenlos mitfahren, der Behinderte aber nicht.

Dazu kann man bei einem hohen Behinderungsgrad (100%, 80%...) für ca. 60 € eine Wertmarke kaufen, die für das ganze Jahr gilt. Damit fährt man dann als Behinderter komplett kostenfrei. Mit einem „B“- Schwerbehindertenausweis und einer Wertmarke fahren also beide, der Behinderte und sein Begleiter, umsonst.

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Fahrkartenpreise von der „Dachfirma“ rnv/VRN gestaltet und festgelegt werden, die rnv als eines von vielen angeschlossenen Verkehrsunternehmen kann nur Vorschläge einbringen.

Gibt es spezielle Hilfen für Blinde?

Alle neuen Haltestellen haben Blindenleitstreifen; die Fahrer wurden darauf hingewiesen und halten entsprechend an der richtigen Stelle. Die Blindenkennzeichnung ist in Zusammenarbeit mit dem deutschen Blindenverband entwickelt und flächendeckend abgestimmt worden.

Problematisch ist hier, dass Heidelberg verkehrstechnisch so eng ist. Oft verläuft ein Fahrradweg zwischen der Bahn und der Haltestelle oder direkt hinter der Haltestelle. Da kann man einem Blinden natürlich keine falsche Sicherheit vorgaukeln, indem man einen normalen Leitstreifen über den Fahrradweg legt. Daher sind alle Leitstreifenabschnitte, die sich mit den Wegen anderer Verkehrsteilnehmer kreuzen, genoppt und nicht wie üblich gestreift.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) hat auf Anregung und mit Unterstützung des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins erstmals ein neues Liniverzeichnis für Blinde und Sehbehinderte erstellt. Es handelt sich um eine Haltestellenaufstellung mit Umsteigerelationen der S-Bahnen und Stadtbahnen in Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg. Das Verzeichnis kann in Großschrift oder Punktschrift gegen eine Schutzgebühr von drei Euro bestellt werden bei:

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein,

Augartenstraße 55, 68165 Mannheim,

Telefon (0 62 1) 40 20 31, Fax (0 62 1) 40 23 04, E-Mail: info@bbsvvmk.de.

Das Liniverzeichnis für Blinde und Sehbehinderte kann auch im Bürgeramt Mitte eingesehen werden.

Ist nachts ein Sonderausstieg auch zwischen zwei Haltestellen möglich?

Bei Moonlinern (Sonderbuslinien, die Freitag- und Samstagnachts fahren) immer, wenn man rechtzeitig Bescheid sagt. Das Personal ist entsprechend geschult worden. Sollte das einmal doch nicht der Fall sein: Datum, Uhrzeit und am besten das Kennzeichen, die Wagennummer oder die Linie notieren und bei der Beschwerde-Hotline anrufen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass bei rnv grundsätzlich der gute Wille zu Verbesserungen vorhanden ist und auch Pläne für einen behindertenfreundlichen Personennahverkehr vorliegen.

Im Internet unter www.rnv-online.de → Mobilität findet man Informationen über Niederflurfahrzeuge und andere Einstiegsmöglichkeiten in die Fahrzeuge der Heidelberger Verkehrsbetriebe für gehbehinderte Menschen. Die Servicenummer lautet (0 18 05) 55 54 65, die e-Mail-Adresse: barrierefreiheit@rnv-online.de. In der gebundenen Ausgabe des Fahrplans zeigen Symbole die Rollstuhlgerechtigkeit der Fahrzeuge an.

2. Bahnfahren

HelferInnen der Bahnhofsmission Heidelberg unterstützen RollstuhlfahrerInnen montags bis freitags von 7- 19 Uhr und am Wochenende von 9- 19 Uhr beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Voranmeldungen sind unter der Telefonnummer (0 62 21) 2 38 24 zu machen, aber auch spontan stehen die Damen und Herren in blauen Jacken an den Gleisen bereit. (www.caritas-heidelberg.de/bm/bm.html)

Unter der Rufnummer 0 180 5 512 512 bietet die Bahn einen speziellen Mobilitätsservice an; (14 Ct./Min.) Montag bis Freitag von 8 – 20 Uhr, Samstag von 8 - 16 Uhr.

3. Kostenloser Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen

Das DRK hat mit der Stadt Heidelberg eine Vereinbarung über den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen abgeschlossen, zuständig ist Frau Herbold (0 62 21) 90 10 32. Der Fahrdienst ist jetzt einkommens- und vermögensabhängig, was bedeutet, dass für einen Antrag beim Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit (Sachgebiet Eingliederungshilfe) entsprechende Nachweise erbracht werden müssen. Grundsätzlich stehen behinderten Menschen aus dem Stadtkreis Heidelberg, die aufgrund ihrer Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können (wird mit Schwerbehindertenausweis „aG“ oder entsprechender Bestätigung des Gesundheitsamtes nachgewiesen), acht kostenlose Hin- und Rückfahrten monatlich im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Vereinbarung umfasst Fahrten für alle möglichen Zwecke (Theater, Besuche, Behördengänge...), ausgenommen sind Wege zum Einkaufen und zum Arzt.

Kontakt: Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit, Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg, Telefon (0 62 21) 58 37 000.

4. Taxi

In Heidelberg gibt es Taxen (VW-Busse), in denen ein E-Rollstuhl transportiert werden kann. Sie können bei der Funktaxi-Vermittlungszentrale Telefon (0 62 21) 30 20 30 bestellt werden, stehen aber eher für längere und geplante Ausflugsfahrten als für spontane Kurzstrecken in der Stadt zur Verfügung, weil die Autos umgebaut werden müssen.

| |
|--------------------|
| d. Kino und Kultur |
|--------------------|

Ab und zu muss man sich vom Lernen auch eine Pause gönnen. Wenn ihr diese Pause mit kulturellem Inhalt füllen wollt, stehen euch in Heidelberg viele Möglichkeiten bereit:

- **Kino:** Gloria und Gloriette, Kamera, Karlstorbahnhof und Studio Europa sorgen dafür, dass ihr nicht nur die Hollywood - Blockbuster, sondern auch Arthouse Filme sehen könnt. Für Hörbehinderte gibt es auch Filme mit OmU.
- **Theater:** Über 10 verschiedene Theater/-gruppen sorgen das ganze Jahr über für ein vielseitiges Programmangebot, nicht zu versäumen sind die Schlossfestspiele im Sommer
- **Museen:** von Carl-Bosch, über Rugby, Verpackung, Apotheken und die berühmte Prinzhorn-Sammlung

Mehr Infos, sowie Veranstaltungskalender zum Heidelberger Kulturangebot findet ihr im Internet unter:

www.heidelberg.de → Kultur und Freizeit

Die Gebäudezugänglichkeit für Rollstuhlfahrer findet ihr auf folgender Seite:

www.stadtfuehrer-fuer-behinderte-heidelberg.de → RollstuhlfahrerInnen

Auch für Seh- und Hörbehinderte gibt es auf dieser Seite jede Menge nützliche Informationen.

Wie ihr seht, wird es euch an kulturellen Angeboten in Heidelberg nicht mangeln und falls doch, seid ihr in 15 Minuten auch schon in Mannheim, wenn ihr Lust auf Opern habt. (www.nationaltheater-mannheim.de)

e. Sprachlabor

Guten Tag! Bonjour! Hello! Buon giorno! Buenos días! Wenn ihr die Sprachen alle schon beherrscht und etwas Neues lernen möchtet oder wenn ihr sie gerne sprechen möchtet, findet ihr im Sprachlabor in der Plöck bestimmt den richtigen Kurs. Das Sprachlabor bietet allen Studenten der Universität Heidelberg 12 verschiedene Sprachen in 3 Stufen an, auch exotischere Sprachen wie arabisch, chinesisches und japanisch.

Möchtest du mehr erfahren zu den Kursangeboten, Kosten, Anmeldetagen, dann schau nach im Internet unter:

www.uni-heidelberg.de/institute/fak9/zsl/

8. Spezielle Infos und Ansprechpartner

a. Für blinde und sehbehinderte StudentInnen

Ansprechpartner:

Sehr nützlich kann es sein, mit Studenten in Kontakt zu treten, die in einer ähnlichen Situation sind, wie man selbst. Als Ansprechpartner für sehbehinderte Studenten haben sich freundlicherweise folgende Kommilitonen bereit gefunden:

Dr. Felix Berschin, studierte Rechtswissenschaften,
Wieblinger Weg 31, 69123 Heidelberg,
e-Mail: Berschin@nahverkehrsberatung.de

Andreas Ostheimer, Philipp-Reis-Str. 34, 69115 Heidelberg,
Tel: (0163) 87 04 011,
e-Mail: a.ostheimer@t-online.de

Studienhelfer:

Neuimmatrikulierten Studierende können für die ersten Vorlesungswochen Tutoren/innen zur Verfügung gestellt werden, die ihnen bei der Organisation des Studiums behilflich sind. Wenn ihr eine solche Starthilfe wünscht, wendet euch bitte frühzeitig an uns.

Literaturbeschaffung:

Verschiedene Institutionen und Organisationen haben sich zum Ziel gesetzt, Blinden und Sehbehinderten bei der Suche und Aufbereitung von Literatur behilflich zu sein. Von diesen möchten wir euch auszugsweise die folgenden kurz vorstellen:

- **Universitätsbibliothek Heidelberg:** Hier können vielfältige Kataloge, Datenbanken, e-Journals und CD-Roms auch online abgefragt werden (www.ub.uni-heidelberg.de), mit dem Heidelberger Dokumentenserver (HeiDok) können wissenschaftliche Publikationen heruntergeladen werden
- **Handicap-Team** der Universität Heidelberg: Texte von geringem Umfang, wie beispielsweise wissenschaftliche Aufsätze, Vorlesungsskripte o.Ä. können auch von uns direkt eingescannt werden. Ihr könnt uns die Texte einfach vorbeibringen oder zuschicken. Nachdem wir den Text gescannt haben, lassen wir ihn euch in dem gewünschten Dateiformat per E-Mail zukommen.
- **Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS):** unterhält einen "Aufsprachedienst für wissenschaftliche Fachliteratur (ADW)" und veranstaltet bundesweite Treffen blinder und sehbehinderter Studierender. www.dvbs-online.de, e-Mail: info@dvbs-online.de
- **Süddeutsche Blindenhör- und Punktschriftbücherei e.V. (SBH):** nächstgelegene Hörbibliothek, Siemensstraße 52a, 70469 Stuttgart, Tel.(0 71 1) 13 53 100, Fax (0 71 1) 13 53 10 20.
- **Emil-Krückmann-Bibliothek** (der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V.): verleiht sowohl Hörbücher als auch Bücher in Punktschrift. Postfach 1160, 35001 Marburg, Tel: (0 64 21) 60 60, Fax: (0 64 21) 60 62 29, E-Mail: info@blista.de, Homepage: www.blista.de
- **Universitätsbibliothek Dortmund:** betreibt den maßgeblichen Katalog für sehgeschädigtengerecht umgesetzte Literatur (SehKOn) im deutschsprachigen Raum (www.ub.uni-dortmund.de/sehkon), Vogelpothsweg 76, 44227 Dortmund, Tel: (0231) 755 4017, E-Mail: sfbs@ub.uni-dortmund.de, Internet: www.ub.uni-dortmund.de/ → Angebote nach Maß → Behinderte Personen).
- **Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.:** bietet auch einen Textumsetzungsservice (in Blindenschrift, auf Hörkassette oder in Großdruck) an. Arnulfstr. 22, 80335 München, Tel: (0 89) 55 98 80, Rund-um-die-Uhr-Service: (0 89) 55 98 81 44, Fax: (0 89) 55 98 83 36, E-Mail: bit@bbsb.org, Internet: www.bbsb.org/unser_angebot/bit.php
- **Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS)** an der Universität Karlsruhe: bietet neben einer umfangreichen Mediathek, deren Bestand auch per Fernleihe bezogen werden kann, auch die (kostenpflichtige) Aufbereitung von Studienliteratur in elektronischer Form an.
Universität Karlsruhe (TH), Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS), Engesserstr. 4, 76131 Karlsruhe, Tel.: (0 72 1) 608 42760, Fax: (0 72 1) 608 42020, Internet: www.szs.uni-karlsruhe.de, E-Mail: szsinfo@szs.uni-karlsruhe.de

- **Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS)** der Universität Dortmund: hat verschiedene Publikationen herausgebracht, die auf www.dobus.uni-dortmund.de/ (→ Veröffentlichungen) bestellt werden können. (Hinweisen möchten wir vor allem auf den unter Punkt 9 bei „Aus der Arbeit der IbS“ zu findenden Titel "Probleme Sehgeschädigter bei der Literaturbeschaffung im Studium")
- **Leihfristen der Universitätsbibliothek (UB):** Die reguläre Leihfrist von vier Wochen zuzüglich der zweimaligen Verlängerung muss auch von sehbehinderten Studierenden eingehalten werden. Wenn die Verlängerung aber wegen einer Vormerkung nicht möglich ist, bietet die UB an, die benötigten Bücher auf Wunsch zusätzlich zu beschaffen. Anschaffungsvorschläge können unter www.ub.uni-heidelberg.de/helios/ansch.html abgegeben werden. Als Begründung für die Anschaffung könnt ihr auf eure Sehbehinderung hinweisen.

Computerarbeitsplätze und Bildschirmlesegeräte:

- **Lesesaal der Universitätsbibliothek Altstadt:** dort befindet sich ein PC mit Internetanschluss, der mit einem 21-Zoll-Monitor ausgerüstet ist, so dass ihn auch Studierende mit Sehbehinderung benutzen können. Darüber hinaus steht im selben Raum ein Bildschirmlesegerät, mit dem Texte vielfältiger Art, wie Bücher, Kopien, Zeitschriften, stark vergrößert werden können. Bei Fragen wendet euch bitte an das Personal der Lesesaaltheke.
- **Juristisches Seminar:** dort befindet sich ebenfalls ein Bildschirmlesegerät. Fragt an der Pforte nach dem genauen Standort.
- **Psychologisches Institut:** es befindet sich ein Bildschirmlesegerät in der Institutsbibliothek.

Gut möglich, dass es auch in anderen Instituten und deren Bibliotheken Lesegeräte gibt, zögert nicht, danach zu fragen!

Es gibt auch die Möglichkeit, sich mit dem Laptop (Kabel oder W-Lan) an das LAN-Netzwerk anzuschließen, um ins Internet zu kommen.

In den Lesesälen der Unibibliotheken Altstadt und Neuenheimer Feld können probe-weise Funk- oder Festnetzkarten ausgeliehen werden.

Bei Fragen hierzu können Sie sich an Herrn Joachim Peeck, URZ, INF 293, Raum 114, 69120 Heidelberg wenden (e-Mail: Joachim.Peeck@urz.uni-heidelberg.de oder (0 62 21) 54 45 30). Internet: web.urz.uni-heidelberg.de. Dort findet ihr auch alle Orte, an denen der Zugang über die Universität möglich ist.

Technische Sehhilfen testen:

An der Universitätsaugenklinik, Sektion ophthalmologische Rehabilitation, Im Neuenheimer Feld 400, können Sehbehinderte vergrößernde Sehhilfen, sowie entsprechende elektronische Hilfsmittel erproben und sich ggf. verordnen lassen. Terminvereinbarungen unter Tel. (0 62 21) 56 66 42, Fax (0 62 21) 56 25 24 und E- Mail: kr@uni-hd.de (www.klinikum.uni-heidelberg.de/Low-Vision.344.0.html). Auf unserer Homepage findet ihr den Erfahrungsbericht einer blinden Studentin über die Beantragung eines speziellen Computersystems, das für hochgradig sehbehinderte und blinde Studenten geeignet ist.

Mobilitätshilfen:

Ein Stadtführer für Heidelberg auf Kassette sowie ein schematischer Plan speziell für den Heidelberger Hauptbahnhof können bei uns ausgeliehen werden. Ferner kann ein großer, mehrblättriger für Blinde und Sehbehinderte konzipierter Stadtplan bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.

Zur leichteren Orientierung als neuer Student im Raum HD/MA stehen euch Herr Kappen und Birgit Lang, zwei ausgebildete Mobilitätstrainer, gerne zur Seite. Sie sind unter Tel: (0 70 00) 73 49 375 oder unter info@sehwerk.com (www.sehwerk.com) zu erreichen.

Fernstudium:

Die Studienangebote der Fernuniversität Hagen können prinzipiell auch von sehbehinderten und blinden Studierenden wahrgenommen werden, die regulär an einer anderen Universität eingeschrieben sind. Die meisten Kurse können wahlweise in Punktschrift, auf Audiokassette oder auf Diskette bezogen werden.

Kontakt: FernUniversität Hagen-ZMI, Arbeitsbereich „Audiotaktile Medien“, Universitätsstraße 21/ AVZ, 58084 Hagen, Tel.: (0 23 31) 98 74 21 8 (Hr. Heuer), e-Mail: at-medien@FernUni-Hagen.de, www.fernuni-hagen.de/ → Studium → Service → Studium für Blinde und Sehbehinderte.

Presseangebote für Sehbehinderte:

Zahlreiche renommierte Tages- und Wochenzeitungen, wie beispielsweise Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung, Der SPIEGEL und FOCUS, können in elektronischem Format von der Stiftung Blindenanstalt Frankfurt a.M. bezogen werden. Die elektronische Zeitung wird anschließend vom Computer mit Hilfe einer speziellen Software vorgelesen. Nähere Informationen unter:

www.sbs-frankfurt.de → Produkte → ETAB.

Studentische Ansprechpartner:

Eine hörbehinderte Studierende hat sich dazu bereit erklärt, ihre Erfahrungen an der Universität Heidelberg an Studienanfängerinnen und -anfänger weiterzugeben und steht als studentische Ansprechpartner zur Verfügung:

Simone Kraft

hat seit Sommer 06 ihren Magister in Kunstgeschichte, Geschichte und Philosophie.

Sie ist jetzt Doktorandin der Kunst-/Architekturgeschichte.

Kontaktaufnahme per E- Mail: Simone.Kraft@googlemail.com

Verbände und Organisationen:

- **BHSA** (Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studierender und Absolventen e.V.) bietet regelmäßig ein einwöchiges Einführungsseminar für gehörlose und hörbehinderte StudienbewerberInnen und -anfängerInnen an. Auch im weiteren Verlauf des Studiums besteht die Möglichkeit, an begleitenden Seminaren teilzunehmen, die Informationen, Kontakte und Erfahrungsaustausch mit anderen vermitteln. Der BHSA Studienführer, ein Handbuch für Hörbehinderte, kann bei der Arbeitsgemeinschaft angefordert werden. Hier finden sich hilfreiche Informationen rund ums Studium, Tipps speziell für Hörbehinderte und Erfahrungsberichte von Studierenden vieler Fachbereiche. Den Studienführer könnt ihr auch bei uns ausleihen.

Kontaktadresse: BHSA e.V. c/o Karin Müller Schmied, Ihringshäuser Str. 10, 34125 Kassel; Fax: (0911) 308 44 99 99 7

Internet: www.bhsa.de, E-Mail: info@bhsa.de

- **Kultur- und Freizeitzentrum für Hörgeschädigte Heidelberg (Gehörlosenzentrum)**: befindet sich in der Märzgasse 3, 69117 Heidelberg; Telefon: (0 62 21) 2 11 16; Fax: (0 62 21) 21 11 6

Öffnungszeiten: 1. Freitag im Monat ab 18 Uhr, 3. Mittwoch im Monat ab 14 Uhr, 3. Sonntag im Monat ab 15 Uhr und nach Bekanntgabe

- **Stammtisch der hörgeschädigten Studenten Heidelberg**: Hier treffen sich Studenten aus Heidelberg mit einer Hörbehinderung und tauschen sich aus. Die Treffen finden sporadisch (meistens donnerstags) in einem Café oder in einer Kneipe statt und werden per Rundmail bekanntgegeben. Bei Interesse und zur Anmeldung zum nächsten Stammtisch eine Mail schreiben an: shs-hd@gmx.de.

- **Privater Gebärdenstammtisch**: Studierende der Hörgeschädigtenpädagogik an der PH Heidelberg, ehemalige Studierende und Interessierte mit mehr oder weniger DGS-Kenntnissen treffen sich jeden Mittwochabend zum gemeinsamen Gebärden in einem Café oder im Sommer auf der Neckarwiese. Bei Interesse eine Mail schreiben an: gebaerdenstammtisch@googlemail.com.

Hörhilfen an der Universität: Mikroport-Anlagen und Infrarothörhilfen

Eine **FM-Anlage** kann am Historischen Seminar von allen hörbehinderten Studierenden ausgeliehen werden. Sie beinhaltet einen Sender (Smartlink) und zwei Empfänger (MicroLinkMLxi). Ansprechpartner für die Ausleihe ist:

Herr Bomm, Akad. Oberrat, Wissenschaftlicher Geschäftsführer Historisches Seminar, Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg
Tel.: (0 62 21) 54 24 43; Fax: (0 62 21) 54 22 67
E-Mail: werner.bomm@zegk.uni-heidelberg.de

Herr Bomm verwaltet die Liste der Ausleihberechtigten und informiert über den Ausleihmodus und – bedingungen. Die Ausleihe läuft über die Bibliotheksaufsicht des Historischen Seminars.

Die meisten Hörsäle der Universität sind mit **Infrarothörhilfen** ausgestattet. Fachmann für diese Verstärkeranlagen ist:

Hans Georg Siebig, Technischer Beauftragter der Universität,
Im Neuenheimer Feld 308, Philosophenweg 12, 69120 Heidelberg
Telefon: (0 62 21) 46 68; Fax: (0 62 21) 54 41 20
E-Mail: siebig@physi.uni-heidelberg.de

Herr Siebig ist Ansprechpartner für die akustischen Bedingungen der Räume und die Anlagen; bei Fragen zu Hörsälen, die ihr noch nicht kennt oder Verbesserungsvorschlägen könnt ihr euch an ihn wenden. Er berät auch gerne bei der Anschaffung privater Geräte, insbesondere hinsichtlich der Kompatibilität mit den in der Universität vorhandenen Sendeanlagen.

Leihfristen der Universitätsbibliothek (UB):

Die reguläre Leihfrist von vier Wochen zuzüglich der zweimaligen Verlängerung muss auch von hörbehinderten Studierenden eingehalten werden. Wenn die Verlängerung aber wegen einer Vormerkung nicht möglich ist, bietet die UB an, die benötigten Bücher auf Wunsch zusätzlich zu beschaffen.

Anschaffungsvorschläge können unter www.ub.uni-heidelberg.de/helios/ansch.html abgegeben werden. Als Begründung für die Anschaffung könnt ihr auf eure Hörbehinderung hinweisen.

| |
|-----------------------------------|
| c. Für gehbehinderte StudentInnen |
|-----------------------------------|

Studentischer Ansprechpartner:

Auch hierfür hat sich eine Studentin bereit erklärt, ihre eigenen behinderungsbedingten Erfahrungen beim Studium an der Universität Heidelberg weiterzugeben:

Nora-Marie Borrusch
studierte erfolgreich Musikwissenschaft und Anglistik
E-Mail: Nora-Marie.Borrusch@gmx.de

d. Für chronisch kranke StudentInnen

An dieser Stelle wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir, das Handicap-Team, uns nicht nur für die Belange behinderter Studierender, sondern auch für die chronisch kranken Menschen einsetzen.

Unter dem Begriff „chronische Krankheit“ kann man Epilepsie, Allergien, rheumatische Erkrankungen, Diabetes, Asthma, Multiple Sklerose oder Aids fassen, um nur einige zu nennen. Nicht zu vergessen sind auch psychische Beeinträchtigungen wie Depressionen oder das Asperger Syndrom, die bei langer Erkrankungszeit auch zu einer chronischen Erkrankung zählen.

Obwohl es noch nicht im Bewusstsein aller Beteiligten an der Universität verankert ist, erstrecken sich die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches bei Prüfungen und Studienleistungen prinzipiell auch auf chronisch kranke Studierende. Von daher steht auch chronisch kranken Studierenden das Recht zu, bei den Dozenten oder den Prüfungsämtern angepasste Studien- und Prüfungsbedingungen auszuhandeln, d.h. gegebenenfalls Abgabefristen zu verlängern oder Prüfungsleistungen anzupassen.

In diesem Sinne beraten wir euch gern darüber, welche nachteilsausgleichenden Regelungen in Prüfungen oder bei sonstigen Leistungsnachweisen möglich sind und für euch in Betracht kommen.

Nachfolgend findet ihr Infos zum Nachteilsausgleich, unsere Dozenteninformation, die ihr bei Bedarf den Dozenten vorlegen könnt, sowie ein Antragsblatt.

Studentischer Ansprechpartner

Wir freuen uns sehr, dass wir auch für psychisch kranke Studenten jetzt eine Ansprechpartnerin haben:

Carmen Simon

E-Mail: santamaria79@yahoo.de

9. Nachteilsausgleiche im Studium

a. Allgemeine Informationen

Als behinderte Studierende habt ihr inhaltlich die gleichen Leistungen nachzuweisen wie eure nichtbehinderten Kommilitonen. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten und den Mehraufwand an Zeit und Energie auszugleichen, gibt es den Nachteilsausgleich. Bei Prüfungen kann beispielsweise eine Verlängerung der Bearbeitungszeit in Betracht kommen, ebenso die Benutzung eines Computers als Schreibhilfe oder die Änderung einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung.

Da es sich um eine individuelle Fragestellung handelt, empfehlen wir euch, deshalb rechtzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Dozenten/Prüfungsamt aufzunehmen. Als Richtlinie findet ihr im Anhang unsere Dozenteninfo und ein vorgefertigtes Formular.

b. Dozenteninfo

Als Richtlinie für eure Dozenten findet ihr im Anhang die Dozenteninfo.

10. Studieren im Ausland

Fast jeder Student möchte im Laufe seines Studiums einige Zeit im Ausland verbringen. „Generation Erasmus“ werden diese Studenten zum Teil schon genannt. Dass das für behinderte Studenten nicht so einfach ist, versteht sich von selbst. Erfahrungsberichte verschiedener Studenten, die sich auf den Weg ins Ausland gemacht und unzählige Erfahrungen gesammelt haben, zeigen jedoch, dass es inzwischen dennoch möglich ist.

Ansprechpartnerin

Helle Deertz studierte erfolgreich Romanistik und Pädagogik auf Magister an der Uni Heidelberg.

Sie war ein Jahr in Barcelona als Erasmusstudentin und hat ihre Erfahrungen für euch zusammen gestellt. Als gehbehinderte Rollstuhlfahrerin sah sie sich natürlich mit ganz speziellen Problemen konfrontiert.

Ihr findet einen Artikel zu ihrem Aufenthalt in Barcelona auf unserer Homepage.

Netterweise hat Frau Deertz sich bereit erklärt, für alle auslandsinteressierten Studenten als **Ansprechpartnerin** zur Verfügung zu stehen. Ihr könnt sie unter: helle.deertz@gmx.de erreichen!

Literatur

Es gibt inzwischen verschiedene Bücher, in die sich in Bezug auf ein Auslandsstudium ein Blick lohnt:

- Das Buch „**Generation Erasmus – Auf dem Weg nach Europa**“ beleuchtet die Situation speziell für Studierende mit Bedarf nach einer Sonderförderung. Darin enthalten sind Informationen zu Erasmus und spezielle Förderungsmöglichkeiten und eine ganze Reihe Erfahrungsberichte, die Lust auf ein Auslandssemester machen.
Es ist online abrufbar unter: eu.daad.de → Veröffentlichungen → Archiv 2007.
- Das Deutsche Studentenwerk hat im Buch „Studium und Behinderung“ einen Teil speziell dem Auslandsstudium gewidmet. Ihr findet es unter: www.studentenwerke.de → Studium und Behinderung → Broschüre Studium und Behinderung.
Zudem gibt es einen Link auf der Homepage zum Thema Auslandsstudium: www.studentenwerke.de → Studium und Behinderung → Studium im Ausland.

11. Kontaktadressen, Informationen und Links

a. Allgemeine Infos in Heidelberg

- **AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) der Universität Heidelberg:**
Albert-Überle-Straße 3 - 5,
69120 Heidelberg
Tel. 0 62 21/54 24 56,
Fax 0 62 21/54 24 57
- **BiBeZ e.V.:** Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e. V.
www.gronmayer.com/bibez
- **Ehrenamtliche Hilfe in Heidelberg**
www.hilfe-hd.de
- **Heidelberger Stadtführer für Menschen mit Behinderung:**
www.stadtfuehrer-fuer-behinderte-heidelberg.de
- **Nachtpflege in Heidelberg:**
www.nachtpflege.de/
- **Web for all:** Barrierefreies Internet
www.webforall.info

b. Allgemeine Infos

- **Bundesagentur für Arbeit:**
www.arbeitsagentur.de → Bürgerinnen/Bürger → Menschen mit Behinderung
- **BAG Selbsthilfe:**
www.bag-selbsthilfe.de
- **BAG Studium und Behinderung**
www.behinderung-und-studium.de
- **Club Behinderter und ihrer Freunde:**
www.cebeef.de
- **Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation Baden Württemberg:**
www.gemeinsame-servicestelle.de
- **Handicap** (Magazin für/über körperlich behinderte Menschen):
www.handicap.de

- **Karriere mit Handicap:**
www.karriere-mit-handicap.de
- **ÖPNV- Info** (Mobilitätsportal für behinderte Reisende):
www.oepnv-info.de
- **Radio4Handicaps:**
www.radio4handicaps.eu
- **Ratgeber Behinderung:**
www.behinderung.org
- **Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung in Deutschland:**
www.selbsthilfe-online.de

| | |
|----|----------------------------------|
| c. | Infos speziell für Sehbehinderte |
|----|----------------------------------|

- **Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.:**
www.blista.de
- **Deutscher Verein der Blinden- und Sehbehinderten in Studium und Beruf:**
www.dvbs-online.de
- **Seh-Netz** (Service- und Informationszentrum für blinde und sehbehinderte Menschen):
www.seh-netz.info
- **Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) an der Uni Karlsruhe:**
www.szs.uni-karlsruhe.de

| | |
|----|----------------------------------|
| d. | Infos speziell für Hörbehinderte |
|----|----------------------------------|

- **Best – berufs- und studienbegleitende Beratung für Hörgeschädigte:**
www.best-news.de
- **Bundsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA):**
www.bhsa.de
- **Schwerhörigen – Netz:**
www.schwerhoerigen-netz.de
- **Hör – Werk** (Plattform von Selbsthilfegruppen, die sich rund um das Krankheitsbild Hörschädigung organisiert hat):
www.hoer-werk.de

- **Taubenschlag** (Portal für Hörgeschädigte):
www.taubenschlag.de

| |
|-------------------------------------|
| e. Infos speziell für Gehbehinderte |
|-------------------------------------|

- **Bundesverband für Körper – und Mehrfachbehinderte:**
www.bvkm.de
- **Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.:**
www.bsk-ev.org
- **Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.:**
www.dgm.org
- **Wheelmap:** Virtuelle Landkarte mit Informationen über barrierefreie Wege
www.wheelmap.org

| |
|-------------------------------|
| f. Infos für chronisch Kranke |
|-------------------------------|

- **Asperger – online:**
Informationen, Selbsthilfe in der Region und Austausch mit anderen erwachsenen Patienten
www.asperger-online.de
- **Diabetes – Forum:**
www.diabetes-forum.com
- **Deutsche Epilepsievereinigung**
www.epilepsie.sh
- **Deutsche Krebshilfe e.V.:**
www.krebshilfe.de

12. Anhang

a. Härtefallantrag – bei Zulassung zum Studium

Antrag auf sofortige Zulassung in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte

In den folgenden beispielhaft genannten Fällen kann Ihrem Härtefallantrag in der Regel stattgegeben werden:

1. Besondere gesundheitliche Umstände:

1.1 Ich leide an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die mich mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft außerstande setzen wird, die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang durchzustehen (fachärztliches Gutachten).

1.2 Ich bin durch Krankheit behindert; meine berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund meiner Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich oder gegenüber gesunden Studienbewerbern in unzumutbarer Weise erschwert ist (fachärztliches Gutachten).

1.3 Ich bin aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (fachärztliches Gutachten).

1.4 Ich muss aus gesundheitlichen Gründen mein bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen für mich nicht möglich (fachärztliches Gutachten).

1.5 Ich bin körperbehindert und aufgrund meiner Behinderung zu einer anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande bzw. gegenüber den nichtbehinderten Studienbewerbern bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten).

1.6 Ich bin infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt und aufgrund dieses Umstandes an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert bzw. gegenüber gesunden Studienbewerbern in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten).

Zu Nummern 1.1- 1.6:

Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die in der jeweiligen Nummer genannt sind, ausführlich Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte auch für einen medizinischen Laien nachvollziehbar sein. Als zusätzliche Nachweise sind der Schwerbehindertenausweis, der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, der Ausmusterungsbescheid der Bundeswehr geeignet.

2 Ich befinde mich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage, jedoch nur bei einem Zusammentreffen mit Umständen der Ziffern 1 und/oder 3 (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

3 Besondere familiäre Umstände erfordern meine sofortige Zulassung (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

4 Ich bin Spätaussiedler/in und habe bereits im Herkunftsland ein Studium aufgenommen, das dem an erster Stelle gewählten Studiengang entspricht (amtliche Be-

scheinigungen über die Spätaussiedlung; Bescheinigung der Hochschule über die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Herkunftsland).

5 Ich habe in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten, konnte sie aber aus von mir nicht zu vertretenden zwingenden Gründen – insbesondere Krankheit - nicht in Anspruch nehmen. (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat und den früheren Zulassungsbescheid.)

6 Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände erfordern meine sofortige Zulassung (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

| | |
|----|---|
| b. | Nachteilsausgleich bei Zulassung zum Studium - Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote |
|----|---|

Folgende Umstände können zur Verbesserung der Durchschnittsnote führen:

1. Besondere soziale Umstände

1.1 Besondere gesundheitliche Umstände.

1.1.1 Ich war während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Krankheit längere Zeit vom Unterricht abwesend (fachärztliches Gutachten).

1.1.2 Ich bin schwerbehindert mit wenigstens 50 % GdB. (Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).

1.1.3 Ich war längere Zeit schwer erkrankt; ohne dass bereits die Voraussetzungen der Ziffern 1.1.1 oder 1.1.2 vorlagen (fachärztliches Gutachten).

1.1.4 Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände (fachärztliches Gutachten).

1.1.5 Ich war innerhalb der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung schwanger (fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes).

1.2 Besondere wirtschaftliche Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

1.3 Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland.

1.3.1 Zuzug aus einem nicht deutschsprachigen Gebiet, wenn keine deutschsprachige Schule besucht wurde (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs und sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen).

1.3.2 Ich bin Aussiedler/in aus dem ost- oder südosteuropäischen Raum – Spätaussiedlung – (amtliche Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzugs).

1.4 Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

Zu Nummern 1 – 6 gilt:

Legen Sie über die jeweils geforderten Unterlagen hinaus zusätzlich ein Schulgutachten oder – falls dies nicht möglich ist – ein Gutachten eines pädagogisch-psychologischen Sachverständigen vor, da nur diese Stellen einen entstandenen Nachteil beurteilen können. Falls dies nicht möglich ist, sollten Sie die letzten beiden Zeugnisse vor Eintritt des leistungsbeeinträchtigenden Ereignisses und alle darauf folgende Zeugnisse lückenlos vorlegen.

| |
|--|
| c. Nachteilsausgleich bei Zulassung zum Studium - Antrag auf Verbesserung der Wartezeit |
|--|

Folgende beispielhaft aufgezählte Umstände, die die Bewerber daran gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben können zur Verbesserung der Wartezeit führen:

1. Besondere soziale Umstände

1.1 Besondere gesundheitliche Umstände

1.1.1 Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht (fachärztliches Gutachten)

1.1.2 Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent (Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes)

1.1.3 Längere schwere Behinderung oder Krankheit, soweit nicht durch Nummern 1.1.1 oder 1.1.2 erfasst (fachärztliches Gutachten)

1.1.4 Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände (fachärztliches Gutachten)

1.1.5 Schwangerschaft der Bewerberin während der Schulzeit (ärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes)

1.2 Besondere wirtschaftliche Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

1.3 Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen)

2. Besondere familiäre Umstände

2.1 Versorgung eigener minderjähriger Kinder während der Schulzeit (Geburtsurkunden der Kinder)

2.2 Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der eigenen Schulzeit (Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegestufen II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)

2.3 Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der eigenen Schulzeit (Geburtsurkunden der Geschwister)

2.4 Verlust eines Elternteils oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand)

2.5 Mehrmaliger Schulwechsel wegen Umzugs der Eltern (Abgangszeugnisse sowie Meldebescheinigungen der Eltern)

2.6 Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen; in Betracht kommen z.B. folgende besondere familiäre Umstände:

Bewerberin oder Bewerber hatte schon früher das gewünschte Studium angestrebt und nachweislich darauf hingearbeitet. Die Ausbildung musste aber mit Rücksicht auf besondere familiäre Verpflichtungen zurückgestellt werden, beispielsweise weil eigene minderjährige Kinder zu betreuen waren oder weil Berufstätigkeit erforderlich war, um dadurch das Studium des Ehegatten ohne Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung zu finanzieren)

3. Zugehörigkeit zum A-, B-, C- oder D/C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes)

4. Sonstige vergleichbare besondere Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen) – aber: die Teilnahme an einem Austauschprogramm ist nicht ausreichend

Ein gesondertes Formular für Sonderanträge existiert nicht. Bitte bewirbt euch daher im vorgeschriebenen Verfahren (Anleitung auf der Homepage der Uni) und erläutere euren Sonderantrag auf einem gesonderten Blatt.

Sehr hilfreich sind auch die Informationen der Stiftung für Hochschulzulassung auf den Sonderdrucken

- „**Zulassungschancen können verbessert werden**“

www.hochschulstart.de/fileadmin/downloads/Sonderdrucke/S07.pdf

und

- „**Härtefallantrag**“

www.hochschulstart.de/fileadmin/downloads/Merkblaetter/M07.pdf

Antrag auf Nachteilsausgleich – bei Prüfungen

Antragsteller/in:

Matrikelnummer:

Studiengang:

Fachsemester:

Aufgrund meiner Behinderung beantrage ich folgenden Nachteilsausgleich für folgende Prüfung:

Ich benötige:

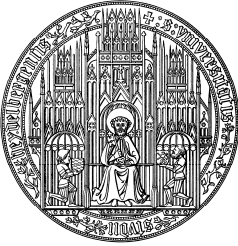
- Zeitverlängerung um Minuten (bzw. %) bei zeitabhängigen Prüfungs- und/oder Studienleistungen
- Genehmigung zur Verwendung von folgendem/n Hilfsmittel/n:
.....
- Umwandlung einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung
- Umwandlung einer mündlichen in eine schriftliche Prüfung
- Verlängerung und/oder Einrichtung von Pausen während des Prüfungszeitraumes
- Nichtanrechnung der Rechtschreibfehler
- Erlaubnis zur Assistenz durch Dritte (Gebärdensprachdolmetscher, zum Vorlesen, etc. ...)
- Sonstiges:
.....
.....
.....

Ich füge meinem Antrag folgenden Nachweis bei:

- ärztliches Gutachten
- Sonstiges:

Datum:

Unterschrift:



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Blanche Brinken & Stefan Treiber
Beauftragte für behinderte und
chronisch kranke Studierende

Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Tel: (0 62 21) 54 21 82 Fax 54 35 76
E-Mail: handicap@zuv.uni-heidelberg.de
www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/handicap/

Sehr geehrte Dozentinnen und Dozenten,

wir wenden uns an Sie, damit Sie als Dozent behinderten Studierenden Ihre Unterstützung anbieten können.

Nicht jeder Betroffene wird Ihnen in Ihren Veranstaltungen gleich auffallen und nicht alle Studenten werden sich direkt an Sie wenden. Eine gute Möglichkeit ist es zum Beispiel, am Anfang des Semesters darauf hinzuweisen, dass sich die betreffenden Studierenden direkt bei Ihnen melden können, falls Sie Hilfe oder Anpassungen benötigen.

Das wahrt die Privatsphäre der Betroffenen und gibt ihnen trotzdem die Möglichkeit, sich mit Ihnen kurzzuschließen.

Behinderte Studierende können in der Regel selbst am besten darlegen, in welcher Form sie Hilfe benötigen (z.B. technischer, didaktischer oder personeller Art).

Falls technische Hilfen benötigt werden sollten, die die Uni nicht zur Verfügung stellen kann (z.B. Computer mit spezieller Software), ist der Student für deren Funktionieren verantwortlich. Außerdem muss er dafür sorgen, dass Klausuren oder ähnliches bis zum Abgeben in ausgedruckter Form oder auf Speichermedien, abrufbar bleiben. Hierauf sollte der Student vor der Prüfung hingewiesen werden.

Es wird keinesfalls von Ihnen erwartet, dass sie sofort eine Lösungsstrategie parat haben, sondern viel eher, dass sie gemeinsam mit dem/den Studenten in einem Gespräch nach machbaren Lösungen für alle Beteiligten suchen. Natürlich sind wir als Beratungsstelle für Rückfragen und Probleme als Ansprechpartner für Sie und die Studierenden da!

1. Sehbehinderte Studierende

Hier werden sich Studenten vermutlich hauptsächlich wegen einer geeigneten Präsentation der Lehrmaterialien und wegen der Durchführung von Prüfungen an Sie wenden. Zu Ihrer Information folgende Hinweise:

Im Lesesaal der Universitätsbibliothek Altstadt befindet sich ein PC mit Internetanschluss, der mit einem 21-Zoll-Monitor ausgerüstet ist, so dass ihn auch Studierende mit Sehbehinderung benutzen können.

Darüber hinaus steht im selben Raum ein Bildschirmlesegerät, mit dem Texte vielfältiger Art, wie Bücher, Kopien, Zeitschriften, stark vergrößert werden können.

Der Raum kann auch für die Durchführung von Prüfungen genutzt werden. Im Juristischen Seminar befindet sich ebenfalls ein Bildschirmlesegerät.

2. Studierende mit Hörbehinderung

Die „Unsichtbarkeit“ von Hörbehinderungen bringt es mit sich, dass sie von außen nur schwer erkannt wird. Eine Hörschädigung ist nur ganz selten durch Hörgeräte ausgleichbar, oft wird von den Lippen abgelesen.

Eine Hilfe für die betroffenen Studenten kann sein, dass Sie beim Sprechen Blickkontakt halten und nicht zu schnell und deutlich reden, mit visuellen Medien arbeiten und eventuell die von den Studenten mitgebrachten Mikroport-Anlagen nutzen.

Bei mündlichen Prüfungen kann es hilfreich sein, den hörbehinderten Studierenden die Möglichkeit zur schriftlichen Ausarbeitung zu geben. Referate und Ähnliches können z.B. durch Hausarbeiten ersetzt werden.

3. Studierende mit Körperbehinderung

Für körperbehinderte Studierende steht mit Sicherheit die massiv eingeschränkte Mobilität im Vordergrund.

Um in Ihre Veranstaltung zu kommen, brauchen sie wesentlich mehr Zeit als ihre nichtbehinderten Kommilitonen.

Oft können auch bestimmte Veranstaltungen nicht besucht werden, da die Räume für körperbehinderte Studierende nicht erreichbar sind.

Die Abteilung Bau- und Liegenschaften der Zentralen Universitätsverwaltung, Frau Dagmar Stier ist zuständig für die Raumvergabe in der Altstadt (Neue Uni, Heuscheuer): Telefon (0 62 21) 54 38 66 oder E-Mail dagmar.stier@zuv.uni-heidelberg.de. Für die Raumbelegung in anderen Gebäuden sind die geschäftsführenden Direktoren der Institute oder deren Verwaltungsassistenten anzusprechen.

Längerfristige (bauliche) Veränderungen wie Rampen oder sonstige Zugänge zu Gebäuden können in Zusammenarbeit von verschiedenen Stellen geplant und verwirklicht werden. Wenn Sie in dieser Hinsicht Ideen oder konkrete Wünsche haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen oder Sie wenden sich an die Bauverwaltung, Herrn Willi Dimmler, E-Mail dimmler@zuv.uni-heidelberg.de.

4. Studierende mit chronischen Erkrankungen

Es ist uns wichtig, darauf hinweisen, dass wir uns nicht nur für die Belange behinderter, sondern auch chronisch kranker Studierender einsetzen. Während Behinderungen meist für den Außenstehenden zu erkennen sind - am deutlichsten sicherlich eine Körperbehinderung - sind chronische Erkrankungen oftmals unsichtbar. Das kann für die Betroffenen von Vorteil auch von Nachteil sein. Ein Vorteil der Nichtsichtbarkeit könnte darin liegen, dass man seinen gesundheitlichen Zustand nicht automatisch nach außen kommuniziert, und so Stigmatisierung entgeht. Andererseits muss ein chronisch kranker Mensch seine Situation erst

umständlich erläutern, um die notwendige Rücksicht oder einen materiellen oder institutionellen Nachteilsausgleich zu erlangen.

Obwohl es noch nicht im Bewusstsein aller beteiligten Universitätsstellen verankert ist, erstrecken sich die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches prinzipiell auch auf chronisch kranke Studierende. An der Universität Heidelberg beinhalten alle Studien- und Prüfungsordnungen Bestimmungen, die einen Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende gleichermaßen sicherstellen. Von daher steht auch chronisch kranken Studierenden das Recht zu, mit den Dozenten oder den Prüfungsämtern angepasste Studien- und Prüfungsbedingungen auszuhandeln.

5. Nachteilsausgleich

Studierende mit Behinderungen erbringen ihre Leistungsnachweise inhaltlich zu den gleichen Bedingungen wie ihre nichtbehinderten Kommilitonen. Viele benutzen jedoch Hilfsmittel und sind oft wegen der unzureichenden Ausstattung der Hochschulen auf einen Mehraufwand an Zeit und Energie angewiesen.

Es ist unerlässlich, in einem persönlichen Gespräch den individuellen Nachteilsausgleich anzusprechen und diesen auch möglich zu machen. Ein Nachteilsausgleich ist keine Bevorzugung, sondern das Recht eines jeden behinderten Studenten (Artikel 3 Abs.3 Satz 2 Grundgesetz, sowie § 2 Abs. 3, S. 2 Landeshochschulgesetz)!

Die Prüfungsämter gewähren den Studenten beispielsweise Zeitverlängerungen, das Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt Nachteilsausgleiche über die Förderungshöchstdauer hinaus.

Nach den Bundesgesetzen sind Leistungen für behinderte Studierende, wie z.B. Hilfsmittel oder Tutoren, möglich.

Trotzdem haben diese Regelungen nicht immer zur Folge, dass den Bedürfnissen Behinderter entsprochen wird und Leistungen erbracht werden können.

Wir möchten an Sie appellieren, die Regelungen positiv im Sinne der Behinderten auszulegen! Dadurch bevorzugen Sie niemanden, sondern stellen lediglich eine annähernde Chancengleichheit im Studium her.

Zum Abschluss möchten wir Sie noch auf unsere Homepage aufmerksam machen, auf der Sie sämtliche Informationen – auch die für die Studierenden – noch mal nachlesen können:

www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/handicap

Bei Rückfragen und Anregungen sind wir jederzeit für Sie zu sprechen!

Vielen Dank schon jetzt für all Ihre Bemühungen in Richtung „barrierefreies“ Studium für behinderte und chronisch kranke Studierende!

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende

Blanche Brinken

Stefan Treiber